

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. September 2025

Beschluss

9	Ressourcen	2025-130
9.0	Finanzen	
9.0.2	Budget	
	Politische Gemeinde - Budget 2026 - Steuerfuss 2026 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung	

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen hat das Budget 2026 in Zusammenarbeit mit den Ressortvorstehenden und den zuständigen Verwaltungsabteilungen erstellt und dem Gemeinderat am 8. Juli 2025 für eine erste und am 19. August 2025 für eine zweite Lesung vorgelegt. Nach Vornahme der entsprechenden Korrekturen aus der ersten und der zweiten Lesung ist das vorliegende Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)	Gesamtaufwand	CHF	-158'049'100.00
	Gesamtertrag	CHF	157'740'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-308'900.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben VV	CHF	-18'254'000.00
	Einnahmen VV	CHF	2'291'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	-15'963'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	Ausgaben FV	CHF	-2'475'000.00
	Einnahmen FV	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	-2'475'000.00
Einlage finanzpolitische Reserve	Einlage	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	30'345'000.00
Steuerfuss			119 %

Bezüglich der detaillierten Zahlen und Erläuterungen (Abweichungen) wird auf das Budgetheft 2026 verwiesen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti orientiert sich mit seinem Steuerfuss am Bezirksdurchschnitt und finanziert seine Investitionen weitgehend aus eigenen Mitteln.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung ist gemäss Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Beschluss

1. Das Budget 2026 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde sowie einem Steuerfuss von 119 % wird zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 1. Dezember 2025 stattfindet, werden die nachstehenden Abstimmungsvorlagen unterbreitet:

«Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde»

«Festsetzung des Steuerfusses 2026 der Politischen Gemeinde auf 119 %»

Referent: Gemeinderat Bruno Rüegg, Ressortvorsteher Finanzen

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 17. Oktober 2025 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales, bis am 30. September 2025 den beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
5. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Informations- und Kommunikationsbeauftragten, eine Medienmitteilung, zu erarbeiten.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Mitglieder des Gemeinderats
 - Kader
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Präsidiales
 - Informations- und Kommunikationsbeauftragter
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme), unter Beilage von ergänzenden Unterlagen versandt durch Bereich Finanzen
 - Internet «Politische Gemeinde - Budget 2026 - Steuerfuss 2026 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung»
 - Archiv
7. Beilagen:
- Budgetheft 2026 (Formularsatz)

Versand: 16. September 2025

Gemeinderat Rüti



Simon Bornhauser
Stv. Gemeindeschreiber